

Positionspapier Soziales

Die CDU-Fraktion strebt eine Politik des sozialen Ausgleichs, der Perspektiven und der Prävention an. Je früher, individueller und wirksamer die Menschen unterstützt werden, desto besser ist der Sozialstaat in der Lage, nachhaltig Hilfe zu leisten. Die Sicherung und Weiterentwicklung entsprechender Hilfesysteme (z.B. Altenhilfe nach § 71 SGB XII) bleibt deshalb ein besonderes Anliegen von uns. Notwendig sind Hilfen für Menschen sowohl im Vorfeld zu etablieren und durch strukturelle Maßnahmen zu sichern sowie auch Hilfe in akuten [Not]Lagen und bei noch bestehenden Ungerechtigkeiten zu leisten. Allen Berlinerinnen und Berlinern muss der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen sozialen Infrastruktur offen stehen, um die gesellschaftliche Teilhabe aller zu ermöglichen.

Barrierefreie Bahnhöfe

Die Zahl der Älteren in unserer Stadt steigt: Prognosen gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2030 fast jeder vierte Berliner 65 Jahre oder älter sein und sich die Zahl der über 80-Jährigen mittelfristig verdoppeln wird. Hinzu kommen viele weitere Personen mit eingeschränkter Mobilität, Menschen mit Behinderung, Gehhilfen oder solche, die mit einem Kinderwagen unterwegs sind. Viele von ihnen haben kein Verständnis für die aktuelle Situation an Berliner Bahnhöfen und haben häufig mit großen Problemen zu kämpfen. Da viele in ihrem Alltag aber auf einen barrierefreien ÖPNV angewiesen sind, ist es wichtig, unsere Bahnhöfe komplett barrierefrei umzugestalten.

Leider kommt der Umbau nur langsam voran. Im Januar 2019 waren lediglich 72 Prozent aller U-Bahnhöfe bereits barrierefrei, die Haltestellen der Straßenbahn nur zu 56 Prozent. Bei den Haltestellen der Busstationen waren es sogar nur zehn Prozent, die komplett barrierefrei waren. Die zur Deutschen Bahn gehörende S-Bahn ist hier viel weiter: bereits 94 % der Stationen sind für alle Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet.

Bereits 2013 wurde im Rahmen des bundesweiten Personenbeförderungsgesetzes festgeschrieben, dass alle öffentlichen Verkehrsmittel bis zum 1. Januar 2022 barrierefrei sein sollen. Die CDU-Fraktion nimmt besorgt zur Kenntnis, dass davon auszugehen ist, dass der Senat seine selbstgesteckten Ziele, bis 2020 das S- und U-Bahn-Netz vollkommen barrierefrei

zu gestalten und sämtliche Bahnhöfe mit Fahrstühlen, Blindenleitsystemen oder angepassten Gehsteigen auszustatten, nicht erreichen wird.

Hinzu kommen immer wieder defekte Aufzüge an den Bahnhöfen. Zuletzt war mehr als jeder Zehnte aufgrund von Störungen außer Betrieb. In solchen Fällen muss schneller reagiert und die Fahrstühle repariert werden. Ein funktionierendes Entstörungsteam muss zur schnelleren Reparatur defekter Aufzüge und Rolltreppen zur Verfügung stehen. Ob die vom Senat zuletzt angekündigte Maßnahme erfolgreich sein wird, dass im Falle von defekten Aufzügen der BVG künftig eine Strafe drohen solle, ist zu bezweifeln. Ein Aufzugförderungsprogramm hätte unserer Ansicht nach deutlich bessere Aussichten, schnelle Abhilfe zu leisten.

Als Ausdruck ernstgenommener Inklusion muss die Barrierefreiheit im Bereich des ÖPNV schneller vorangetrieben und alle Bahnhöfe entsprechend ausgestattet werden. Um die gesetzlichen Vorgaben bis mindestens 1. Januar 2022 einhalten zu können, bedarf es hierfür eines konkreten und transparenten Zeitplans, der dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt werden soll. Uneingeschränkte Mobilität ist für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen elementar wichtig und der Grundstein einer inklusiven Gesellschaft.

Altersarmut

Die Absicherung im Alter spielt eine zunehmend größere Rolle bei den Deutschen. Die Gefahr, später zu verarmen, ist laut einer repräsentativen Umfrage der OECD die größte Angst der Deutschen. Fast vier von fünf Menschen machen sich darüber Sorgen.

Die Armutsgefährdungsquote für Rentner und Pensionäre lag 2017 bei 16 Prozent. Eine gesonderte Statistik für reine Rentnerhaushalte liegt nicht vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Quote für diese höher liegen dürfte.

Die Zahl der Rentner, die nicht mehr von ihren Alterseinkünften leben können und auf Sozialhilfe angewiesen sind, steigt. Auch Menschen mit einer Erwerbsminderung sind hiervon zunehmend betroffen. Das belegen aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamts. Frauen erhalten durchschnittlich, häufig aufgrund von Erziehungs- oder Teilzeittätigkeiten, noch immer 60 Prozent weniger Rente als Männer. Sie sind deshalb besonders häufig von Altersarmut bedroht.

In Berlin sind knapp 44.000 Menschen über 65 Jahren aus finanziellen Gründen auf Sozialhilfe angewiesen. Wie groß das Problem der Altersarmut aber tatsächlich ist, ist aufgrund einer wahrscheinlich sehr hohen Dunkelziffer nicht genau zu bestimmen.

Der Senat muss deshalb ein umfassendes Konzept zur Armutsbekämpfung im Land Berlin vorlegen. Darin soll die Prävention, ebenso wie das Aufzeigen von Wegen aus den verschiedenen Armutslagen, beinhaltet sein. Der Fokus soll auf der Evaluation, Weiterentwicklung und besseren Verzahnung aller bisherigen Maßnahmen und Projekte liegen. Zu prüfen ist auch, inwiefern es zielführend ist, den Betroffenen durch persönliche Gespräche und das Aufzeigen von Hilfsangeboten den Weg aus der materiellen Armut aufzuzeigen.

Altersdiskriminierung

Auch das Thema Altersdiskriminierung ist aktuell so präsent wie nie. Grundsätzlich ist jede Benachteiligung aus Gründen des Alters nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) zu verhindern oder zu beseitigen. Zulässige unterschiedliche Behandlungen aufgrund des Alters sind in §10 sowie in weiteren Paragraphen des AGG genannt, nach denen eine Ungleichbehandlung gerechtfertigt sein kann (z.B. wegen beruflicher Anforderungen oder wegen der Religion oder Weltanschauung). In solchen Fällen wird dann im Einzelfall entschieden.

Der Senat gibt selbst in Drucksache 18/16983 zu, dass er nach den eigenen Richtlinien der Regierungspolitik in vielen Punkten Handlungsbedarf sieht, aber zu wenig umgesetzt hat.

Eine Übersicht über mögliche Strukturen von Altersdiskriminierung im öffentlichen oder privaten Sektor, die nicht gesetzlich geregelt sind, hat der Senat bisher ebenso wenig vorgelegt. Vielmehr blieb es bisher bei der schwammigen Ankündigung durch den Senat zu prüfen, inwiefern eine Umfrage unter den Einzelressorts zum Bestand der genannten verbliebenen landesrechtlichen Altersregelungen noch in dieser Legislaturperiode möglich ist. Gesetzgeberische Schritte zur Abschaffung dieser bzw. deren mögliche Rechtfertigung für einen Verbleib sollen dabei laut Senat ins Auge gefasst werden, geschehen ist aber bisher wenig. Wir fordern den Senat deshalb auf, eine solche Überprüfung umgehend zu veranlassen.

Am 20. August 2013 wurden auf Vorlage unseres damaligen Sozialsenators Mario Czaja die Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik vom Senat beschlossen. Sie sollen strukturell sicher-

stellen, dass die Beteiligung von Senioren in allen relevanten Handlungsbereichen gewährleistet ist. Die Leitlinien sollen als Anleitung für Politik und Verwaltung als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden. Sie müssen eine regelmäßige Überprüfung erfahren, um die Gleichstellung sicherzustellen und auf Veränderungen zu reagieren.

Flächendeckende Einführung von Inklusionstaxis

Am 1. Februar 2018 hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) die Aufgabe erhalten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, bis Ende 2021 insgesamt 250 Inklusionstaxis auf Berlins Straßen zu bringen. Seit November 2018 ist es Berliner Taxiunternehmen mit gültiger Konzession möglich, einen Antrag auf Förderung eines Inklusionstaxis beim LAGeSo zu stellen. Nach aktuellem Stand sind bisher lediglich drei Anträge auf Bezuschussung von fünf Inklusionstaxis gestellt worden. Eine Realisierung dieses Projekts bzw. die Erreichung des damit verbundenen Ziels scheint sehr unwahrscheinlich.

Auch die von der Sozialsenatorin im Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales kürzlich erneut vorgetragene Erklärung, dass der Senat keine rechtliche Grundlage hat, die Einführung der Inklusionstaxis verbindlich voranzubringen und damit das Ziel von 250 Inklusionstaxis bis Ende 2021 zu erreichen, beobachten wir kritisch. Denn während genaue Ursachen für das geringe Interesse der Taxiunternehmen an einer Umrüstung nicht bekannt sind, liegt der Verdacht nahe, dass andere Gründe eine Rolle spielen: So kritisierte der Berliner Behindertenverband beispielsweise die Ansiedlung dieses Projekts bei der Sozialverwaltung. Diese verfüge – anders als die Verkehrs- oder Wirtschaftsverwaltung – nicht über das nötige Wissen zur Wirtschaftsförderung.

Auch die fehlenden Anreize zur Umrüstung für die Unternehmen werden bemängelt. Zwar werden Zuschüsse für die Umrüstung des Wagens und die Schulung der Fahrer, in denen sie die Handhabung der Rampe oder den Umgang mit einer im Rollstuhl sitzenden Person lernen, gewährt. Andererseits darf die Erstzulassung eines Taxis aber nicht älter als ein Jahr alt sein, um eine Förderung zur Umrüstung zu erhalten, was viele Bestandstaxis bereits ausschließt. Die Kosten für ein neues Fahrzeug müssen die Taxiunternehmen selbst tragen. Mehrere Vertreter des Taxigewerbes bemängelten zudem, dass zwar der Mindestlohn für Taxifahrer wie-

derholt erhöht wurde, nicht jedoch die Taxitarife, sodass viele bereits finanzielle Sorgen hätten. Deshalb seien nur wenige bereit bzw. überhaupt in der Lage, einen neuen Wagen anzuschaffen.

Wir fordern deshalb den Senat auf, endlich tatsächliche Anreize für eine Umrüstung für die Taxiunternehmen zu schaffen und auch Maßnahmen zu entwickeln, die Möglichkeit der Förderung bekannter zu machen.

Zuwendungen für Freie Träger

Das Beispiel der Inklusionstaxis zeigt, dass die Zuwendungssummen an die Freien Träger nicht automatisch parallel zu Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst erhöht werden. Dies kann – wie im oben genannten Fall – zu Problemen führen. Um Einschränkungen der eigentlichen Arbeit zu vermeiden, möchte die CDU-Fraktion sicherstellen, dass keine Finanzierungslücken entstehen, wenn höhere Aufwendungen für Personal durch Tarifierhöhungen nicht zeitgleich durch identische Erhöhung der öffentlichen Zuwendungen ausgeglichen werden.

Hygieneversorgung für Wohnungslose

Trotz der bereits im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün festgeschriebenen Erstellung einer Wohnungslosenstatistik gibt es bisher keine offiziellen Zahlen zu Wohnungslosen in Berlin. Nach Schätzungen der Kältehilfe aber leben rund 6.000 bis 10.000 wohnungslose Menschen in unserer Stadt, darunter viele Migranten aus Osteuropa.

Was in Berlin vor allem fehlt, ist die tatsächliche Ursachenbekämpfung. Verbesserungen symptomatischer Art sind hilfreich, aber nicht ausreichend. Unter dem früheren Sozialsenator Czaja wie unter der aktuellen Sozialsenatorin Breitenbach sind die Mittel zwar deutlich erhöht worden. Es bedarf jedoch einer stärkeren Einbringung der Gesundheitsverwaltung und der Bauverwaltung in dieser Angelegenheit. All dies gehört koordiniert, etwa von der Senatskanzlei. Nichtsdestotrotz müssen wir natürlich auch auf die aktuelle Situation reagieren.

Die Hygieneversorgungsmöglichkeiten für Wohnungslose in Berlin sind begrenzt. Insbesondere sobald die Einrichtungen der Kältehilfe schließen, werden viele Versorgungsmöglichkeiten in der Stadt wegfallen. Das Hygienezentrum der Bahnhofsmission am Zoologischen

Garten ist in seiner Funktion einzigartig in Berlin. Damals durch Spendengelder der Bahn initiiert, bietet es wohnungslosen Menschen niedrigschwellig und kostenfrei die Möglichkeit zu duschen und eine Waschmaschine und Trockner zu nutzen. Um das Grundbedürfnis des Waschens zu stillen, bedarf es aber zusätzlicher Anstrengungen. Insbesondere Wohnungslose, die ihren Aufenthaltsort nicht in der Stadtmitte haben, haben Probleme das Hygienezentrum zu erreichen. Trotz des großartigen Engagements der vielen Träger in Berlin ist es zumeist einfacher eine Suppenküche zu eröffnen, als eine Einrichtung mit Duschkmöglichkeiten. Sprich: es ist leichter, an eine warme Mahlzeit zu kommen, als eine warme Dusche. Zwar können Wohnungslose auch in Unterkünften duschen, allerdings sind die hygienischen Bedingungen oftmals äußerst mangelhaft. Zudem setzt dies voraus, dass sie einen der begehrten Schlafplätze erhalten.

Auch aufgrund der stetig weiterwachsenden Zahlen wohnungsloser Menschen in Berlin hat sich das Abgeordnetenhaus dafür ausgesprochen, eine verbesserte Hygieneversorgung für diese zu initiieren. Im Rahmen eines noch zu erarbeiteten Gesamtkonzepts soll das Modellprojekt „Badezimmer auf Rädern“ auch in Berlin gestartet werden. Zuvor war dieses Projekt in Städten wie Los Angeles oder San Francisco bereits erfolgreich getestet worden. Dieser bietet den Wohnungslosen einen mobilen Zugang zu Waschmöglichkeiten und passt sich somit an die Lebensrealität der Wohnungslosen an. Mit Annahme der Drucksache 18/0503 („Hygieneversorgung für obdachlose Menschen in Berlin verbessern“) am 24. Januar 2019 wurde die Einführung eines Hygienebusses parlamentarisch beschlossen. Die Umsetzung dieses Projekts werden wir im Auge behalten.

Bürgerschaftliches Engagement in der Wohnungslosenhilfe

Ohne die vielen Ehrenamtlichen wäre auch die Wohnungslosenhilfe nicht so aufgestellt, wie sie es bereits ist. Tatsächlich ist bereits jeder dritte Berliner ehrenamtlich aktiv, sowohl im Bereich Soziales, als auch in zahlreichen anderen Bereichen des kulturellen und sportlichen Lebens. Die wichtigste Aufgabe der Politik ist es, die qualitative Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement voranzutreiben. Freiwilliges Engagement lässt sich nicht staatlich verordnen, sondern muss aus eigener Überzeugung heraus entstehen. Hierfür bedarf es vonseiten des Senats verlässlicher Rahmenbedingungen, wie

die vielen Ehrenamtlichen besser unterstützt werden können, und besonderer Anerkennung. Gerade das Engagement in der Wohnungslosenhilfe kann nicht hoch genug geschätzt werden.

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Senat wird aufgefordert:

- einen verlässlichen Zeitplan vorzulegen und bis 2020 alle Bahnhöfe barrierefrei umzubauen bzw. zu gestalten,
- ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Altersarmut vorzulegen,
- noch bestehende landesrechtliche Regelungen der Altersdiskriminierung zu prüfen und diese umgehend abzubauen,
- die Fördermittel für Inklusionstaxis durch Anpassung der Kriterien auszuschöpfen, damit das Ziel des Senats von 250 Inklusionstaxis bis Ende 2021 auch tatsächlich erfüllt wird,
- die Zuwendungen an freie Träger parallel zu Tarifabschlüssen zu prüfen und ggf. anzupassen,
- eine ausreichende Hygieneversorgung von Wohnungslosen in Berlin sicherzustellen und
- die Ehrenamtlichen in der Wohnungslosenhilfe künftig noch besser zu unterstützen.